



Reglement für die Durchführung des **4 - Verbändematch Gewehr 50m**

1. Allgemeines

Die Verbände Aargau, Bern, Solothurn und Zentralschweiz vereinbaren alljährlich einen Match für Gewehr 50m durchzuführen.

2. Wettkampfregeln und Termine

Alle 4 Verbände haben geschlossen anzutreten. Es wird nach dem Reglement und Ausführungsbestimmungen des Verbandsmatches G 50m SSV geschossen. Das heisst, die gleiche Anzahl zählende Schützen wie am Verbandsmatch, zusätzlich 2 Ersatzschützen.

Programm: 3x20, 3-Stellungswettkampf

Jeder Teilnehmer kann nur für den Verband starten, bei dem er in der entsprechenden Disziplin Mitglied ist (Lizenz SSV).

Die Wettkämpfe werden im jährlichen Turnus in alphabetischer Reihenfolge organisiert.

Der Wettkampf wird jährlich, in der Regel am letzten Sonntag im August, durchgeführt. Die Durchführung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
AGSV	BE	SO	ZSV	AGSV	BE	SO	ZSV

Der Schiessplatz ist grundsätzlich Trimbach. Es ist jedoch jedem Verband freigestellt, wo er den Wettkampf durchführen will.

3. Auszeichnungen

Der organisierende Verband ist für die Beschaffung der Auszeichnungen verantwortlich.

Es werde folgende Auszeichnungen abgegeben:

Einzel:

Die ersten 8 Einzelschützen werden mit Kranzkarten ausgezeichnet

1. Rang CHF 15 2. Rang CHF 10 3. Rang CHF 8

Die Ränge 4 bis 8 erhalten Kranzkarten à CHF 6

Verbände:

Die Siegermannschaft erhält für ein Jahr, den vom Zentralschweizer Sportschützen-Verband gestifteten Wanderpreis. Laufzeit Wanderpreis 2005 - 2016

4. Reglement Wanderpreis

Der Wanderpreis fällt demjenigen Verband als Eigentum zu, welcher ihn in den 12 aufeinanderfolgenden Austragungen mehrheitlich gewonnen hat.

Bei Gleichheit zählt:

1. Die höhere Anzahl zweite Plätze,
2. das höchste Siegesresultat das geschossen wurde.

Der Wanderpreisgewinner übernimmt jeweils die Kosten für die Gravur (Verband und Resultat)

5. Dokumentation / Organisation

Das Inhaltsverzeichnis umfasst:

- Reglement des 4-Kantonematches Gewehr 50m
- Ranglisten (Einzel / Verband)
- Einladungen des durchführenden Kantons
- Aktuelle Adressliste

Für die Organisation des nächsten Wettkampfes können Vertreter sämtlicher Kantone zur Beratung beigezogen werden.

6. Kosten

Die für den Wettkampf anfallenden Kosten inkl. Auszeichnungen werden vom organisierenden Verband getragen.

7. Ausschreibung/Presse

Der durchführende Kanton ist für die Ausschreibung sowie für die Information der Lokalpresse verantwortlich. Die Ausschreibung erfolgt in folgender Zeitung;

- Schiessen – Schweiz

Die Verantwortlichkeit für den Pressebericht nach dem Wettkampf ist wie folgt geregelt:

Durchführender Kanton:

- Schiessen – Schweiz
- teilnehmende Verbände
- Lokalpresse

Teilnehmende Kantone:

- Jeder Kanton leitet diesen selber an die entsprechenden Presseorgane, und Webseiten der Kantone oder Verbände.

Der Versand von Presseberichten inkl. Ranglisten erfolgt innert 2 Tagen nach dem Wettkampf.

8. Genehmigung

Dieses Reglement wurde am 31. August 2008 in Trimbach von den Vertretern der beteiligten Verbände genehmigt.

Trimbach, 31. August 2008

Aargauer Schiesssportverband
Abteilung Leistungssport

.....

Berner Schiesssportverband
Abteilung Leistungssport

.....

Solothurner Schiesssportverband
Abteilung Leistungssport

.....

Zentralschweizer Sportschützen-Verband

.....